



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

### Anlage zum Recyceln von Gewerbeabfällen

vom 27.01.2020

Betreiber: Firma Drekopf Recyclingzentrum Essen GmbH -  
Niederlassung Dortmund, Franziusstraße 6, 44147 Dortmund

Die Firma Drekopf Recyclingzentrum Essen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Recyclinganlage für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, für Eisen- und Nichteisenschrotte sowie für hausmüllähnliche Abfälle (Nrn. 8.12.1.1, 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2, 8.15.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	04.09.2019
Vor-Ort-Aufwand:	14,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	29,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	44 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Dortmund: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Feuerwehr

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung nach wesentlicher Änderung gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbefehl gemäß §§ 6 und 16 BImSchG vom 23.05.2019, § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 62, 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG; § 93 Landeswassergesetz – LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Fehlende Kennzeichnung einer Probenahmestelle für Abwässer entgegen einer Nebenbestimmung zu Wasserwirtschaft (Materieller Mangel);
- Die Fugen auf der Rückhaltefläche der Eigenverbrauchstankstelle sind schadhaft (Materieller Mangel);
- Fehlende Betriebsanweisung gemäß Forderung der AwSV (materieller Mangel)

Erhebliche Mängel:

- Die Abfälle der Stoffgruppe 7 (mineralischen Abfälle) dürfen nur auf einer dichten in straßenbauweise ausgeführten Fläche gelagert werden. Zum Zeitpunkt der Inspektion wurden die Abfälle auf einer undichten und teilweise unbefestigten Fläche gelagert (materieller Mangel).

In der Prüfung:

- Die verbauten Toranlagen entsprechen nicht den Antragsunterlagen und den Nebenbestimmungen zur Luftreinhaltung; Die einstufige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch den Abnahmebericht vom 09.10.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Hinweis:

- Der erhebliche Mangel ist im Nachgang zur Inspektion beseitigt worden

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.